



Merkblatt für Rumänienreisen



Reisedokumente	Für die Einreise nach Rumänien wird ein gültiger Reisepass oder eine ID benötigt.
Währung	Rumänischer Leu (Ron) 1 Schweizer Franken = 3.9515 Rumänische Leu (Stand Januar 2018)
Reisekosten	Jeder Teilnehmende trägt die Kosten für Flug, Anteil-Mietwagen, Unterkunft und Verpflegung selbst.
Versicherungen	Annullierungsversicherung, Reiseversicherung, etc. ist Sache der Teilnehmenden. Die Teilnehmenden reisen auf eigenes Risiko. Eine Gönnerschaft bei der Rega wird empfohlen.
Mietwagen	Vor Übernahme und bei der Abgabe ist der Zustand des Fahrzeuges zusammen mit dem Vermieter zu kontrollieren und das Übergabeprotokoll unterzeichnen zu lassen. Es empfiehlt sich, Fotos vom Zustand des Mietfahrzeuges zu machen. Das Mieten des Fahrzeuges wird zentral organisiert.
Arbeiten im Shelter	Alte Kleider und Schuhe (ev. Gummistiefel) und Arbeitshandschuhe mitnehmen. Je nach Wetterverhältnissen kann es sehr „schlammig“ werden. Eine Reiseapotheke für kleinere Verletzungen sollte ebenfalls nicht fehlen.
Impfungen	Bei der Einreise sind keine Impfungen vorgeschrieben. Es wird jedoch eine gültige Tetanusimpfung oder die Rücksprache mit dem Hausarzt empfohlen.
Generelle Reisehinweise	Quelle EDA Januar 2018
Verkehr und Infrastruktur	Der Strassenzustand ist abseits der Hauptstrassen oft schlecht. Allfällige Verkehrsbussen müssen in bar bei einer Filiale der CEC-Bank bezahlt werden, auf der Verwaltung der Stadt (Abteilung lokale Steuern und Gebühren) oder beim Zollbüro an der Grenze. Eine Überweisung aus dem Ausland ist nicht möglich.
Besondere rechtliche Bestimmungen	Alkohol am Steuer ist verboten (0 Promille)! Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz werden streng geahndet. Das Mitnehmen von Flüchtlingen in einem Fahrzeug erfüllt den Straftatbestand des Menschen schmuggels und kann mit einer Gefängnisstrafe von zwei bis sieben Jahre geahndet werden.
Medizinische Versorgung	Die medizinische Versorgung ist grundsätzlich gewährleistet. Für die Behandlung ernsthafter Erkrankungen und Verletzungen empfiehlt sich die Rückkehr in die Schweiz. Bei Arzt- und Krankenhausbehandlung muss die Europäische Krankenversicherungskarte vorgewiesen werden.

	 <p>(Muster der Europäischen Krankenversicherungskarte)</p> <p>Diese Karte wird von Ihrer Krankenkasse ausgestellt, bei der Sie die Grundversicherung (obligatorische Krankenpflegeversicherung) abgeschlossen haben und verleiht Ihnen den Anspruch auf Leistungen, die sich während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer als medizinisch notwendig erweisen.</p> <p>Bitte überprüfen, ob die Auslanddeckung eingeschlossen ist.</p>
<p>Nützliche Adressen</p>	<p>Wenn Sie in Rumänien in eine Notlage geraten, können Sie sich an die nächste Schweizer Vertretung oder an die Helpline EDA melden.</p> <p>Helpline EDA Effingerstrasse 27, 3003 Bern Telefon: +41 800 24-7-365 / +41 58 465 33 33 Mail: helpline@eda.admin.ch</p> <p>Kontakt in Rumänien Regional consular center South-eastern Europe Embassy of Switzerland 16-20 Grigore Alexandrescu Str. 4th Floor 010626 Bucharest / Romania</p> <p>Telefon: +40 21 206 16 00 Mail: suedosteuropa@eda.admin.ch</p> <p><i>Grundsätzlich werden wir von unseren Partnern vor Ort bestens betreut.</i></p>